



Gemeinderatsklub
Villach
Rathausplatz 1, 9500 Villach
Tel: 0 42 42 / 205 1011
Fax: 0 42 42 / 205 1098
spoeklub@villach.at

82/2017

Selbstständiger Antrag gemäß § 41 Villacher Stadtrecht

Erstellung eines Grünbuches – Regelwerk für die nachhaltige Entwicklung einer Begrünung der Stadt Villach

Nachhaltige Entwicklung bedeutet, die Bedürfnisse der heute lebenden Generation zu erfüllen, ohne die nachfolgenden Generationen in ihrer Bedürfnisbefriedigung einzuschränken (Brundtland-Report).

Stadtplanung ist immer auch Grünplanung. Wir verfolgen schon lange eine Stärkung von Grünanlagen. Die Stadt wird weiter wachsen, vor allem durch Verdichtungen. Es gibt für uns aber keine Entwicklung ohne hochwertige Grün- und Freiräume. Das Augenmerk soll auch auf Flüsse gerichtet sein, die Uferräume sollen durchgehend als Naherholungsgebiete erlebbar sein.

Das Nebeneinander von Nutzungen macht den Lebensraum Stadt aus, es verlangt aber auch eine sorgfältige Planung.

Um langfristig eine Lebensqualität für alle Menschen zu sichern und die Stadt Villach als lebenswerte Stadt zu bewahren und voranzutreiben, ist es erforderlich ein Regelwerk zu erstellen, das Begrünung bei Bauprojekten und Sanierungen vorsieht und bestehende Bereiche als schützenswerte Naherholungsgebiete festlegt.

Dabei ist es wichtig, dass unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel, das Bewahren der Vielfalt der Natur und das Erhalten und Schaffen von Handlungsspielräumen für künftige Generationen ein Regelwerk erstellt werden soll.

In aktivem Dialog mit Verwaltung, Politik und BürgerInnen sollen Richtlinien erarbeitet werden, die unter Berücksichtigung der bereits erwähnten Handlungsspielräume (Finanzierbarkeit, Einschränkung durch Bespielung des Platzes,...) den Begrünungsgrad bei Bauvorhaben und Sanierungen vorgeben werden. Möglich wäre je Fläche einen Prozentsatz der zu begrünenden Fläche vorzugeben oder aber auch Begrünung monetär je nach dem Gesamtfinanzierungsvolumen vorzugeben.

Bedeckung: VAS: 1.8150.728000
Kapitelrücklage KELAG

Die Gemeinderätinnen und Gemeinderäte stellen den

Antrag

VAST.

1. die zuständigen Fachabteilungen mit der Erstellung eines Grünbuches zu beauftragen.

A. Gad  U.  
   
  
  
 